

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0191/2015/IV**

Datum:  
18.09.2015

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH  
- Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2015**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Information wird zur Kenntnis genommen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

Nach Abwicklung ist mit Rückzahlung des Kapitalanteils von 3.750 € zu rechnen.

Ab 2015 wird der jährliche Gesellschafterbeitrag von 5.000 € entfallen.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Vertreter der Stadt beabsichtigt in der Gesellschafterversammlung der Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH, für eine Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2015 zu stimmen. Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

## **Begründung:**

### **Auflösung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde 2001 mit dem Zweck gegründet, ein Netzwerk aufzubauen und eine Beratungsagentur in der Metropolregion Rhein-Neckar zu betreiben, um Energie im Rahmen von baulichen Sanierungen besser zu nutzen. Dabei sollte zum einen ein optimaler Synergieeffekt für Beschäftigungsmaßnahmen - insbesondere im Handwerksbereich - und zum anderen eine deutliche Umwelt- und Klimaentlastung durch einheitliche professionelle Impulspakete, Marketingmaßnahmen und Modellprojekte in der Metropolregion Rhein-Neckar erreicht werden.

Die jeweils auf drei Jahre begrenzte Zeitdauer der Gesellschaft wurde zuletzt auf die Zeit bis 21.06.2016 verlängert.

Die E2A hat seit Ihrer Gründung ein umfangreiches Energieeffizienz-Netzwerk von Unternehmen der Bauwirtschaft, der Wohnungswirtschaft, der Haustechnik und Bausystemhersteller, von Planungsbüros sowie von Institutionen aus Forschung und öffentlicher Verwaltung aufgebaut. Mit zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen hat die E2A wichtige Beiträge zur Sensibilisierung für das Thema Energieeffizienz und zur Geschäftsentwicklung in diesem Sektor geleistet.

Zwischenzeitlich haben auch der Verband Region Rhein-Neckar und die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH mit dem Fachbereich Energie & Umwelt umfangreiche Aktivitäten in den Bereichen Energieversorgung und vor allem Energieeffizienz aufgebaut, die stark mit den Aufgabenfeldern der E2A überlappen und konkurrieren. Beim Verband ist dies ein Veranstaltungsprogramm für Kommunen, das gut angenommen wird, unter anderem ein Arbeitskreis kommunales Energiemanagement und Fortbildungen zu Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften und in der Stadtentwicklung. Bei der MRN GmbH sind neben der Regionalkonferenz, Veranstaltungen und Projekte zur Energieeffizienz, wie die Energiekarawane, Nachhaltiges Wirtschaften, EnergieEffizienzNetzwerke und Elektromobilität gestartet worden. Grundlage ist das Regionale Energiekonzept der Metropolregion Rhein-Neckar. Auch die Netzwerkfunktion der E2A ist weitgehend auf den Verband und die MRN GmbH übergegangen.

Die E2A ist an einzelnen dieser MRN-Aktivitäten, z.B. Energiekarawane, als Partner der MRN GmbH beteiligt. Angesichts der Doppelstrukturen verfügt die E2A jedoch nicht mehr über ein eigenständiges Aufgabenprofil und ein Alleinstellungsmerkmal.

In der Sitzung am 21.04.2015 hat die Gesellschafterversammlung die Alternativen – Fortführung bei engerer Kooperation, Übernahme der Geschäftsführung durch die MRN GmbH, Auflösung der Gesellschaft – diskutiert und sich mit breiter Mehrheit dafür ausgesprochen, für die nächste Gesellschafterversammlung am 10.11.2015 einen notariell zu beurkundenden Beschluss zur vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2015 vorzubereiten.

Der Vertreter der Stadt beabsichtigt in der Gesellschafterversammlung der Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH, für eine Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2015 zu stimmen. Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

### **Auswirkungen der Auflösung für die Stadt Heidelberg**

Der Kapitalanteil der Stadt Heidelberg beträgt 3.750 € am Stammkapital von 54.250 € (6,91%).

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrag haben die Gesellschafter bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter oder den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Einlagen übersteigt, unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2014 weist über das Stammkapital hinaus Gewinnrücklagen von 199.318 € aus (wie sie auch das Gemeinnützigkeitsrecht zulässt). Damit ist damit zu rechnen, dass der Kapitalanteil zurückgezahlt werden kann. Der Rest des nach Abwicklung nicht benötigten Eigenkapitals ist gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

Mit der Auflösung zum 31.12.2015 werden auch die Gesellschafterbeiträge entfallen, von denen die Stadt jährlich 5.000 € zu leisten hat.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß